

Ein empfindlicher D mpfer f r Tillmann Siebel und die Versammlungen in Freudenberg

Studien zu Tillmann Siebel und der Fr hzeit der Erweckung im Siegerland II*

Tillmann Siebel wird zu Recht zu den V tern der Siegerl nder Erweckung gerechnet. Und auch f r die Kirche hat er gro e Bedeutung gehabt. Seinem Einflu  ist es mit zu verdanken, da  wichtige Gruppen der Erweckten bei der Kirche geblieben sind. Aber diese Bedeutung Siebels hat dazu gef hrt, da  sein Bild wie das eines Glaubens-Heros gezeichnet worden ist. Das Menschliche an ihm, die Tatsache, da  er ein Mensch mit Fehlern und Schw chen gewesen ist, ist dar ber fast verlorengegangen. Meine Untersuchung hat das Ziel, das Menschliche in Siebels Bild ein St ck weit zur ckzugewinnen, ohne damit seiner Bedeutung Abbruch tun zu wollen.

I

Die Generalvisitation des Kirchenkreises Siegen im Jahre 1858¹ machte den in Freudenberg schon lange schwelenden Konflikt zwischen Tillmann Siebel und seinem Ortspfarrer Christian Groos noch einmal  ffentlich und brachte ihn zum Abschlu : Groos verlie  Freudenberg im folgenden Jahr.

Unmittelbar vor der Visitation war zudem durch verschiedene Ereignisse im Zusammenhang mit der Ende 1857 f lligen Presbyterwahl der Konflikt eskaliert, so da  die „Besprechung“ der Visitatoren mit den Presbytern und Gemeindegliedern am Donnerstag, 10. Juni 1858, im Anschlu  an den Gottesdienst in einer  u erst gespannten Atmosph re stattfand.

* Vgl. R. Vandr , Die erste Krise der Siegerl nder Erweckung und ihre Ursachen, JfWKG 73/1980, S. 61–83.

¹ H. Schlosser/W. Neuser, Die evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530–1930. 2 Bde. Siegen 1931/1933, S. 295 ff. Cf. noch W. Neuser, Tillmann Siebel und seine Bedeutung f r die Volkskirche. Vortrag 1953, Sonderdruck Siegen o. J.

Diese Versammlung und die daran anschließenden Ereignisse schildert Severing² so:

„Für Tillmann Siebel bot sich Gelegenheit, als Antwort auf die gegen ihn gerichteten Anklagen ein freies Bekenntnis abzulegen. Nicht allein, daß er sich frei zu Christo bekannte, sondern auch die Angriffe auf seine kirchliche Stellung beantwortete er freimütig und ohne Menschenfurcht. Auf die Anklage eines Ältesten, daß ein früherer Presbyter (er war nach achtzehnjähriger Mitgliedschaft gerade dieses Jahr nicht Glied des Presbyteriums) sich geäußert habe, er wünsche, daß niemand mehr zur Kirche gehe, trat er vor und erklärte: er sei dieser und wiederhole hiermit vor der Kommission und vor der ganzen Versammlung diesen Wunsch in der Hoffnung, daß dadurch endlich die Kirchenbehörde sich veranlaßt sehen möchte, die Zustände der Gemeinde zu ändern. Auf die fernere Anklage eines Ältesten, Tillmann Siebel sei in Jahren nicht zum Abendmahl gegangen, gab er dieses zu mit der Erklärung, die Ortspfarrer haben in der Predigt gelehrt, alle, die am heiligen Abendmahl teilnahmen, wären ein Leib, weil sie alle eines Brotes teilhaftig seien. Durch diese Lehre sei er in seinem Gewissen gebunden, in Freudenberg an dem Abendmahl nicht mehr teilzunehmen, um so gegen die Zusammenschmelzung von Gläubigen und Ungläubigen durch sein Fernbleiben Zeugnis abzulegen. Erst später, als der Gegenstand der 81. Frage des Heidelberger Katechismus wieder der biblischen Wahrheit gemäß behandelt wurde, nahm auch Siebel in Freudenberg wieder am Abendmahl teil.“ (S. 81).

W. A. Siebels Bericht³ über die gleiche Versammlung dramatisiert deutlich und hat die Tendenz, die Gegner Tillmann Siebels moralisch herabzusetzen.

„Im Jahre 1858 führte Gott einen Umschwung herbei. In diesem Jahre fand die Generalkirchenvisitation im Kreise Siegen statt. Die öffentlichen Besprechungen in versammelter Gemeinde brachten manche schreienden Schäden zutage, andererseits wurden die Gläubigen hier und da heftig angegriffen. So auch in Freudenberg. Nach 18jähriger Mitgliedschaft war Tillmann Siebel gerade dies Jahr nicht Glied des Presbyteriums. Das benutzten die Wirtshausfreunde des Pfarrers aus dem Filialdorf (sc. Anstoß), von dem wir oben berichteten, wahr-

² H. Severing, Die christlichen Versammlungen des Siegerlandes im Lichte der allgemeinen Geschichte des christlichen Lebens. Haardt bei Siegen 1881. – Zu Severing cf. J. Schmitt, Die Gnade bricht durch. Gießen, 3. Aufl. 1958, S. 334–337.

³ W. A. Siebel, Tillmann Siebel, der Vater des christlichen Lebens im Siegerland. Elberfeld 1925; 2. Aufl. Wuppertal-Barmen 1947 (Zitate nach der 2. Aufl.). – Zu W. A. Siebel siehe W. Neuser, D. Walter Alfred Siebel – Siegerländer Gemeinschaftschrist, reformierter Synodaler und Mann der bekennenden Kirche, in: JfWKG 85/1991, S. 267–286.

scheinlich mit dessen Zustimmung, zu einem wütenden Angriff auf den ihnen verhaßten Mann.“ (Berichterstatter merkt hier an, daß das Folgende der Bericht eines Augenzeugen sei.) „Es trat einer von ihnen vor und erklärte, ein früherer Presbyter habe sich geäußert, er wünsche, daß niemand zur Kirche gehe. Ein anderer meldete sich und klagte den gleichen früheren Ältesten an, derselbe sei in Jahren nicht zum Abendmahl gegangen. Sofort erhob sich Tillmann Siebel, der unter den Zuhörern saß. Ruhig und aufrecht trat er an den Tisch, um den die Kommission versammelt war. Von der Galerie herab trafen ihn wütende Blicke jener Bauern. Einer von ihnen sagte, die geballte Faust ihm entgegenstreckend: ‚Schlagt ihn tot.‘ Dann herrschte Totenstille. ... Über den Angeklagten aber kam eine wunderbare Ruhe. So hatte ihn noch niemand sprechen hören als jetzt, da er sich vor seinen Richtern und vor der ganzen Gemeinde als der Mann bekannte, gegen den diese wahren Anklagen gerichtet seien. Mit einem freien Bekenntnis zu Christus, zu seinem Wort und zu dem Bekenntnis unserer Kirche setzte er seine Rede fort und vertauschte dann seine Rolle als Angeklagter mit der des Anklägers ...“

Auch das, was Severing noch als späteres Verhalten Siebels berichtet, läßt W. A. Siebel diesen schon ankündigen: „Er würde an diesem Ort ... wieder zum Tisch des Herrn gehen, wenn der Gegenstand der 81. Frage des Heidelberger Katechismus ... wieder der biblischen Wahrheit gemäß behandelt würde.“ (S. 36f.).

Der Wechsel im Pfarramt ein Jahr später wird von Severing auch wieder sehr viel zurückhaltender und nüchterner geschildert als von W. A. Siebel.

Severing: „Im folgenden Jahr legte Pastor Groos in Freudenberg sein Amt nieder, und Hilfsprediger Bernoulli zu Gemarke, ein geborener Schweizer, ward sein Nachfolger. Von den Gläubigen wurde er mit großer Freude empfangen ... Nun hatte man in Freudenberg einen bekehrten reformierten Theologen als Pastor. Mochte er mit seinen Predigten auch nicht den augenblicklichen Eindruck hervorrufen, wie man es im Siegerlande bei auswärtigen Festpredigern oft gewohnt war, so waren dafür seine Zeugnisse desto nachhaltiger. Wie gerne hörte man in Freudenberg Sonntag für Sonntag seine so vielfach in die heilige Schrift führenden und erklärenden Predigten.“ (S. 23)

W. A. Siebel: „Als nach jener Gemeindeversammlung der Ortspfarrer dem Vertreter des Konsistoriums im Zorn damit drohte, unter solchen Verhältnissen möchte er sein ganzes Amt lieber niederlegen, bat ihn letzterer, ob er dies nicht schriftlich beantragen wolle, er verstünde seinen Wunsch. Das geschah, und als nachher der Antrag zurückgenommen wurde – war er schon genehmigt. Es folgten noch längere Verhandlungen, in denen die Gemeinde sich bereit erklärte, dem

scheidenden Pfarrer bis ans Lebensende einen Teil seines Gehaltes weiter zu geben.

Gegen Ende 1859 zog dann ein neuer Pfarrer ein. Das Königl. Konsistorium hatte die Bitte des inzwischen wieder in das Presbyterium eingetretenen Tillmann Siebel erfüllt und seinen jungen Freund, den Hilfsprediger von Barmen-Gemark, Eduard Bernoulli aus Basel, zum Pfarrer in Freudenberg bestimmt, trotzdem ein Protest dagegen seitens einiger feindlich gesinnter Gemeindeglieder eingegangen war. Welche Freude durch die Ernennung in den Kreisen der Gläubigen hervorgerufen wurde, ist kaum zu schildern. Tillmann war fröhlich wie ein Kind. ...

... Die sechs Jahre, in welchen Pastor Bernoulli in seiner ersten Gemeinde in jugendlicher Kraft mit Klarheit und Entschiedenheit das Evangelium verkündigte, war für diese eine Zeit höchster Blüte. Die Predigt am Sonntag war das Ereignis der Woche. In Werkstätten und Fabriken wurde sie besprochen. Es war, als wenn die Glocken einen anderen, schöneren Klang hätten. Ganze Scharen strömten zur Kirche, die fast zu klein wurde. ... – Aber es war merkwürdig: nun erwachte in dem Pfarrort selbst plötzlich eine grimmige Feindschaft seitens solcher, die bisher vollkommen gleichgültig gegen kirchliche und religiöse Dinge gewesen waren. Die reichsten Männer des Ortes taten sich zusammen. Die Kirchenwahlen wurden zum schweren Kampf. Alle die vielen Gemeindeglieder, welche jenen Herren Geld schuldeten oder sonst von ihnen abhängig waren, wurden aufs schwerste bedrückt, und es gelang wirklich, durch solchen Terror die Feinde des Kreuzes Christi in den Kirchenvorstand zu schieben. ...“ (S. 38–40).

„Tillmann Siebel zog sich, nachdem Bernoulli da war, mehr und mehr von seiner Tätigkeit als Presbyter zurück. Sein Ziel war vollkommen erreicht, seine Arbeit auf diesem Gebiet nun nicht mehr so nötig.“ (S. 43).

Soweit die Berichte über die Ereignisse in den beiden ältesten Darstellungen. Die Wirklichkeit sah anders und für Tillmann Siebel keineswegs so günstig aus. Die eigentliche Ursache für die geschilderten Tumulte war Siebels Umgang mit dem Presbyteramt, das er damals seit 18 Jahren, wie auch die beiden Berichterstatter vermerken, innehatte⁴.

⁴ Als Quellen habe ich benutzt:

Akten des Ev. Zentralarchivs in Berlin, Bestand 7 Nr. 6784, Acta betr. die General Kirchen- und Schulvisitationen in der Diözese Siegen, intus: Abschrift des Berichtes über die General Kirchen- und Schulvisitation im Jahre 1858 (zit.: Visitationsbericht). *Akten des Synodalar-chivs Siegen* (SynA Siegen): Rep Freudenberg 1, Pfarrstelle 1821–1907 (nicht foliiert); und Rep Freudenberg 3, Presbyterium und Repräsentanten 1835–1884 (nicht foliiert). *Akten des*

Schon bald nach dem Inkrafttreten der Kirchenordnung, 1837, wurde Tillmann Siebel mit 19 Stimmen in das Repräsentantenkollegium gewählt. Er hat diese Wahl, anders als mancher der Erweckten sonst, nicht nur passiv hingenommen,⁵ sondern das neue Amt aktiv ausgefüllt. Das entspricht seiner auch sonst bei ihm feststellbaren Einstellung, sich bewußt als Glied der Kirche zu verstehen, und innerhalb der Kirche für deren Erneuerung, wie er sie verstand, einzutreten. Zunächst, 1837, gelang ihm bei einer notwendig gewordenen Nachwahl der Eintritt ins Presbyterium noch nicht. Aber zwei Jahre später wurde er gewählt. Von da ab hat er bis 1857 ununterbrochen dem Presbyterium angehört. Jedesmal, wenn er turnusmäßig ausscheiden mußte, am Ende der Jahre 1841⁶, 1845, 1849 und 1853, wurde er wiedergewählt. Die Wiederwahl unterblieb erst, als er mit dem Ende des Jahres 1857 abermals ausscheiden mußte. Das muß ihn überrascht, vielleicht auch verstimmt haben, denn er setzte nun alles daran, doch noch wieder in das Presbyterium gewählt zu werden. Eine Gelegenheit bot sich ihm, als einer der Gewählten die Wahl mit anerkannten Gründen nicht annahm und also eine Nachwahl nötig wurde.

Nun war auch der bisherige Presbyter aus Mausbach, Johannes Lück, nicht wiedergewählt worden. Die Einwohner von Mausbach und Hohenhain hatten schon am Tage nach der Wahl eine Eingabe an das Presbyterium gemacht des Inhalts, Pastor Groos möge sich dafür einsetzen, daß auch für Mausbach und Hohenhain ein Presbyter angeordnet werde, damit dieser Gemeindeteil im Presbyterium angemessen vertreten sei. Die Eingabe ist von 20 Hausvätern unterschrieben.⁷

In der zur Bestätigung des Wahlergebnisses nötigen Sitzung am 13. Dezember 1857 machte Pastor Groos das Presbyterium mit der Eingabe bekannt und wies zusätzlich darauf hin, daß Freudenberg jetzt schon vier Presbyter stelle gegenüber früher nur zwei. „Es sey bei einer Wahl in der

Pfarrarchiv Freudenberg (PfA Freudenberg): Rep E 2 Bd. 2, Protokollbuch der Verhandlungen des Presbyteriums 1838–1884 (nicht paginiert); und Rep E 3 Bd. 1, Presbyterium und Repräsentanten 1835–1911 (nicht foliiert). Aus dem *Nachlaß Tillmann Siebels*: Copier-Bücher (2 Bde) 1843–1875 (zit.: CB + Band und Seite).

⁵ Ablehnen konnte man die Wahl nur bei Vorliegen von wenigen, genau bezeichneten Gründen; die Ablehnung hätte sonst den Verlust der kirchlichen Ehrenrechte zur Folge gehabt (§ 9 der KO). Erst bei der Wiederwahl konnte man ohne Angabe von Gründen ablehnen.

⁶ Die Amtsdauer betrug zunächst zwei, später vier Jahre.

⁷ Das zeigt, daß wahrscheinlich die gesamte Einwohnerschaft der beiden Gemeindeteile hinter der Eingabe stand: Mausbach und Hohenhain hatten damals 106 evangelische Einwohner (dazu kamen 34 Katholiken in Hohenhain). – Zum Vergleich die Einwohnerzahlen für die übrigen Gemeindeteile: Freudenberg 937 Ev. (+ 30 Kath.); im Büschergrund (Bockseifen, Büschen, Anstoß und Hof Eichen) 502 Ev. (+ 3 Kath.); Plittershagen 200 Ev. (+ 58 Kath.).

neuen Zeit nicht nur der Gemeinde Büschergrund 1 Presbyter entzogen und Freudenberg zugesetzt worden, worüber diese noch unzufrieden sey, sondern sogar auch noch ein 4^{ter} Presbyter für Freudenberg gewählt worden.“ Er, der Pastor, sei der fünfte. Seiner Meinung nach sei es daher „nicht nur unbillig, sondern sogar unrecht, wenn man an Stelle des austretenden Presbyters Lück zu Mausbach noch einen Presbyter aus Freudenberg wählen wolle.“⁸ Groos schlug deshalb vor, im vorliegenden Fall den Presbyter aus Mausbach und Hohenhain zu wählen. Fünf der Anwesenden stimmten dafür. Nur Tillmann Siebel und J. H. Lutter aus Eichen stimmten dagegen. Auf dem Hintergrund des Konfliktes zwischen dem Pastor und Siebel ist dies leicht zu interpretieren. Groos kam die Eingabe der Mausbacher und Hohenhainer sehr gelegen. Mit ihrer Hilfe wollte er eine mögliche Rückkehr Siebels ins Presbyterium von vornherein verhindern. Andererseits deutet Siebels Gegenstimme an, daß er vorhatte, selber zu kandidieren. Offenbar stellte er sich auf den formalrechtlich nicht anfechtbaren Standpunkt, daß die Kirchenordnung nur über die Anzahl der Presbyter, nicht aber über deren Verteilung auf die einzelnen Gemeindeteile Vorschriften enthalte.

Am folgenden Tag berichtete Groos an den Superintendenten Bender, der schon unter dem 18. 12. 1857 antwortete, die Kirchenordnung enthalte zwar keine Vorschriften über die Verteilung der Presbyter, im vorliegenden Falle sei aber für „Mausbach und Hohenhain ein Presbyter *aus der Mitte ihrer Gemeindeglieder* zu wählen, wie dieses dem mir bekannten⁹ Herkommen angemessen ist und auf guten Gründen beruht.“ Die Chancen, daß Groos' Wünsche Wirklichkeit wurden, standen offenbar nicht schlecht.

Die Nachwahl fand am 10. Februar 1858 statt. 28 Wahlberechtigte waren anwesend: der Pfarrer, sieben Presbyter und 20 (von 24) Repräsentanten. Gewählt wurde der Freudenberger Tillmann Siebel mit 14 Stimmen! Lück erhielt neun Stimmen, zwei weitere Kandidaten drei und zwei Stimmen. Siebel hatte offenbar alles, was für ihn stimmen konnte, mobilisiert¹⁰ und gleichsam im Handstreich die Wiederwahl erreicht,

⁸ Aus dem Bericht des P. Groos an Sup. Bender vom 14. 12. 1857 (PfA Freudenberg Rep E 3 Bd. 1). Die Wahl hatte am 9. 12., die Sitzung des Presbyteriums am 13. 12. stattgefunden. Da die Wahlperiode erst mit dem Ende des Jahres ablief, war Tillmann Siebel noch im Amt und nahm an der Sitzung teil.

⁹ Superintendent Bender kannte die Verhältnisse in Freudenberg aus erster Hand: Er war selber von 1815–1821 Pfarrer in Freudenberg gewesen. In dieser Zeit (mit der vor-preußischen KO) stellte jeder Gemeindeteil, im Büschergrund sogar jeder Ortsteil, einen Presbyter. – Die Hervorhebung ist original.

¹⁰ Ein deutliches Indiz dafür ist zum Beispiel die Tatsache, daß der Leiter der sogenannten mystischen Versammlung, Johannes Siebel Geometers Sohn, der seit 1841 dem Repräsentantenkollegium angehört hatte, nur zweimal bei einer Wahl mitgewirkt hat: bei der ersten auf seine Wahl folgenden Presbyterwahl am 26. 10. 1842 und bei der Wahl Siebels am 10. 2.

gegen den erklärten Willen eines Teils der Gemeinde und gegen das Votum des Superintendenten. Daß ein solches Vorgehen Ärger und Aufregung bringen mußte, liegt auf der Hand. Auch die noch schwelende Unzufriedenheit im Büschergrund dürfte dadurch neue Nahrung erhalten haben. Immerhin stellte der Ortsteil Freudenberg jetzt fünf der insgesamt acht Presbyter. Schon während der Wahlhandlung selbst muß die Aufregung über dieses Ergebnis groß gewesen sein, denn acht Repräsentanten verließen das Wahllokal, ohne das Protokoll unterschrieben zu haben. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich dabei um die Wähler Lücks gehandelt hat.

Pastor Groos und einige Presbyter versuchten, in der unmittelbar an die Wahlhandlung anschließenden Presbyteriumssitzung das Ergebnis zu korrigieren. Es wurde festgestellt, daß Siebel nicht die erforderliche Qualifikation für das Presbyteramt habe, „welche die Kirchenordnung in Betreff der Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und dem heiligen Abendmahle verlange und vorschreibe“.¹¹ Nur zwei Presbyter widersprachen. Erst jetzt offenbar wurde Tillmann Siebel nachteilig angerechnet, was man bis dahin, wie es scheint, stillschweigend geduldet hatte, nämlich daß er nur selten den Gottesdienst besuchte, anderen vom Gottesdienstbesuch abriet und schon lange nicht mehr am Abendmahl teilnahm. Der Einspruch des Presbyteriums wurde an das Konsistorium weitergeleitet.

Dies war der Stand der Dinge am Tage der Gemeindeversammlung mit den Visitatoren am 10. Juni 1858, und dies war in Wahrheit einer der wesentlichen Gründe für die bis zur Hochspannung gereizte Atmosphäre auf der Versammlung. Tillmann Siebel hatte berechnete Wünsche eines Gemeindeteils mißachtet und ohne Rücksicht darauf seine nochmalige Wiederwahl zum Presbyter durchgesetzt. Er hatte damit weite Teile der Gemeinde gegen sich aufgebracht. Und die auf der Versammlung gegen ihn vorgebrachten beiden Punkte: Mißachtung des sonntäglichen Gottesdienstes und Nichtteilnahme am Abendmahl, waren exakt die Gegenstände des Einspruchs, weswegen seine Wiederwahl zum Presbyter noch nicht bestätigt worden war.¹²

1858, in den Jahren dazwischen nie. – Unmittelbar vorher muß es zu der überlieferten Aussöhnung zwischen den Leitern der beiden Versammlungen, Tillmann Siebel und Johannes Siebel, gekommen sein; siehe dazu Severing a. a. O. S. 68.

¹¹ Pfa Freudenberg Rep E 2 Bd. 2 Protokoll vom 10. 2. 1858.

¹² Daß W. A. Siebel die wahren Hintergründe verschweigt und statt dessen die Anstoßer „Wirtshausfreunde des Pfarrers“ für die Tumulte verantwortlich macht, wird man ihm nicht nachsehen dürfen. Zudem gab es auch unter den Erweckten Streit und Widerstand gegen Tillmann Siebel durch die sogenannte „separate“ Versammlung des ehemaligen Missionars Samuel Hahn. Die Fronten verliefen auch unter den Erweckten keineswegs so eindeutig, wie W. A. Siebel glauben machen will. – In Freudenberg existierten damals 3(!) Versammlungen:

Über den Verlauf der Versammlung sind wir, da inzwischen der Bericht des Generalsuperintendenten über die Visitation in einer Abschrift wieder aufgetaucht ist, etwas genauer als bisher unterrichtet. Danach stellte sich den Visitatoren¹³ die Lage so dar, daß sich zwei Parteien nahezu unversöhnlich gegenüberstanden: die „Schar der Gläubigen“ (so der Bericht) und die Anhänger des Pastors. „Die Commission fand die Gemeinde in wirklich bedrohlicher Verwirrung, die Gläubigen gereizt und erbittert gegen den Pastor, dessen Predigten sie seit Langem schon nicht mehr besuchten, wie sie sich auch der Abendmahlsfeier enthielten, den Pastor mit einem andern Theil der Gemeinde nicht minder gereizt und erbittert gegen die Gläubigen.“ (Visitationsbericht fol. 99r). Beide Parteien hatten sich mit Eingaben an die Visitatoren gewandt. Die „sog. Gläubigen“ (Wiesmann) hatten von längerer Hand eine Klage- und Beschwerdeschrift gegen den Pastor vorbereitet, worin sie ihn des Unglaubens beschuldigten, daß er die Tiefen des Evangeliums nicht aufzuschließen verstehe, und daß er bei Krankenbesuchen die Kranken den Weg des Lebens ganz falsch lehre. Am Ende baten sie um einen anderen, gläubigen Pastor (a. a. O. fol. 99v). Als die Gegenseite davon erfuhr, verfaßte sie ihrerseits kurzfristig eine „Denkschrift“, Generalsuperintendent Wiesmann nennt sie eine „Schutzschrift für den Pastor“ gegen die Gläubigen, worin dem Pastor ein gutes Zeugnis gegeben wurde, die Gläubigen aber der Unkirchlichkeit und Lieblosigkeit bezichtigt und ihnen ungehörige Ausdrücke gegen Pastor und Kirche vorgeworfen wurden (a. a. O. fol. 99v).¹⁴ Diese Denkschrift wurde der Kommission noch vor dem Gottesdienst am Donnerstagmorgen überreicht. Die Erweckten überreichten ihre Beschwerdeschrift am Ende der Visitation. Der Generalsuperintendent bekennt angesichts solcher bedrohlichen Verwirrung, daß die Kommission der Visitation „gerade hier mit einer gewissen Bangigkeit“ entgegengesehen habe (a. a. O. fol. 98v).

die reformierte Versammlung Tillmann Siebels, die mystische Versammlung Johannes Siebels und die separate Versammlung Samuel Hahns.

¹³ Die Visitationsgruppe bestand aus Generalsuperintendent Wiesmann als Präses, dem Präses der Provinzialsynode Dr. Albert, P. Roth, Netphen, als dem Vertreter des erkrankten Superintendenten Bender, P. Holtzwardt aus Rheda, P. Niemann aus Mark, Sup. Borghardt aus Stendal, P. Wilsing aus Stargard, Landrat v. Dörnberg und Hütteninspektor Stahl-schmidt aus Ferndorf.

¹⁴ Der Generalsuperintendent bemerkt dazu, daß diese Eingabe mit „einer Menge Unterschriften bedeckt“ sei, worunter sich „die Namen der einflußreichsten und geachtetsten Mitglieder“ der Kirchengemeinde befänden (a. a. O. fol. 99v). Im Synodalarhiv in Siegen (Rep F 1 Kirchenvisitationen, Bd. 4) hat sich eine Abschrift erhalten, ohne die Unterschriften, aber mit einer Zusatzbemerkung von P. Groos. Danach sind die Unterschriften (ca. 150) in der kurzen Zeit am Tage vor der Visitation und am Visitationstage selbst vor dem Gottesdienst um 9 Uhr zusammengekommen. Bei genügender Zeit, „versicherte man mich“, so Groos, „würden der Unterschriften noch weit mehr geworden seyn“.

Auch der Visitationsbericht erwähnt den Tumult, der, wie es dort heißt, so groß wurde, daß der Leiter der Versammlung, Synodalpräsident Dr. Albert, schon befürchtete, er müsse die Aussprache abbrechen und die Versammlung schließen. Erst das Eingreifen des Generalsuperintendenten und seine Mahnung zu mehr Sachlichkeit verhinderte den Eklat, und die Gemüter beruhigten sich wieder etwas. Der Tumult war schon bei dem ersten auf der Versammlung verhandelten Thema Gottesdienstbesuch entstanden, als ein Presbyter bemerkte, ein Grund für den schlechten Kirchenbesuch liege darin, daß es ältere Gläubige gebe, die jüngere, eben Bekehrte vom Gottesdienstbesuch abhielten, und „daß selbst Presbyter erklärt hätten, man dürfe nicht mehr in die Kirche gehen“ (a. a. O. fol. 102v, so auch Severing). Man kann sich gut vorstellen, daß während des Tumultes einer der Beteiligten die Faust mit den Worten: Schlagt ihn tot! gegen Siebel ausgestreckt hat, wie W. A. Siebel „nach dem Bericht eines Augenzeugen“ mitteilt. Der Visitationsbericht schweigt darüber naturgemäß. Aber es ist nicht verwunderlich, daß der Generalsuperintendent die Verhandlung „im ganzen höchst unerquicklich“ nennt.

Dem Bericht zufolge wurde danach zunächst das Thema Hausandacht und dann erst das Thema Abendmahl verhandelt. Der Bericht zitiert hier zwar nicht die Einlassung Siebels, wohl aber die Antwort des Generalsuperintendenten. Dieser nannte es eine „ungesunde Auffassung“, wenn einer bei einem fremden Geistlichen und nicht in seiner Heimatgemeinde das Abendmahl empfangen. Er setzte dagegen, „daß der Segen des Abendmahls nicht von der Person des Geistlichen abhängen, sondern aus der Höhe herab den Hungrigen und Durstigen gesendet werde“. Auch sei es „kein Grund zur Enthaltung“, wenn „andere vielleicht unwürdig genossen. Sich selbst genieße jeder Unwürdige das Gericht“ (a. a. O. fol. 103r/v).¹⁵

¹⁵ Auffällig ist, daß der Eindruck, den Siebels Auftritt nach der Darstellung W. A. Siebels gemacht haben müßte, in dem Visitationsbericht keine Spuren hinterlassen hat. Nach W. A. Siebel (siehe oben Abschn. I) hatte Tillmann Siebel sich in einem wirkungsvollen Auftritt zu den Vorwürfen bekannt, hatte dann aber den Spieß umgedreht und war seinerseits zum Ankläger geworden. An dieser Darstellung sind Zweifel angebracht. Angesichts der Tatsache, daß die Themen Gottesdienst, Hausandacht und Abendmahl *nacheinander* verhandelt wurden, auch, daß die Ruhe bei dem Tumult am Anfang offenbar recht mühsam durch Generalsuperintendent Wiesmann wiederhergestellt werden mußte und nicht etwa durch Siebels Auftritt entstanden war, wird man folgern müssen, daß ein solcher Auftritt nicht stattgefunden haben kann. Eine große Rede Siebels, in der er sich *gleichzeitig* zu allen Vorwürfen äußert, ist da nicht unterzubringen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich auch hier wieder, daß Severing genauer berichtet, indem er Siebels Reaktion auf die einzelnen Vorwürfe mitteilt. Von einer großen zusammenhängenden Rede Siebels weiß er nichts. Offenbar hat W. A. Siebel hier eine Art ideale Szene gestaltet, die, hätte sie wirklich so stattgefunden, von Wiesmann in seinem Bericht kaum übergangen worden wäre, berichtet dieser doch auch z. B. eine solche Einzelheit wie „das wohlthuende Bekenntnis eines

Die aufrechte Art, mit der Tillmann Siebel sich vor den Visitatoren verantwortete, war aber dann offenbar einer der Beweggründe für das Konsistorium, den Einspruch gegen seine Wahl zum Presbyter abzuweisen. Sein Auftreten offenbart in der Tat Mut und menschliche Größe, der sich, wie es scheint, auch die Visitatoren nicht entziehen konnten und wollten. Jedenfalls ist Siebel einer Notiz am Rande des Protokolls seiner Wahl zufolge am 4. Juli (das war der 5. Sonntag nach Trinitatis) in das Presbyteramt eingeführt worden.¹⁶

Da die Aufgabe des Pfarramtes durch Pastor Groos auch eine Folge der Ereignisse bei der Visitation war,¹⁷ hatte Siebel am Ende auf der ganzen Linie gesiegt, zumal auch noch sein Wunschkandidat Eduard Bernoulli die Pfarrstelle erhielt, obgleich dieser kein Westfale war. Aber der Sieg war ein Pyrrhussieg. Was Siebel angerichtet hatte, konnte nicht ohne Folgen bleiben.

III

Die ersten Folgen zeigten sich schon ganz massiv bei der Repräsentantenwahl ein Jahr später am 14. Dezember 1859. Wegen gewisser früherer Versäumnisse waren diesmal 11 Mitglieder neu zu wählen. Das

Gemeindegliedes ..., daß nämlich jeder seine Schuld (sc. an der Spaltung) trage, er selber habe es an der anhaltenden Fürbitte fehlen lassen und bekenne diese Schuld und - biete endlich dem Pastor die Hand“ (a. a. O. fol. 102v). Man darf die Tatsache nicht einfach übergehen, daß der Bericht über Siebel gänzlich schweigt: Wiesmann hat Siebels Beiträge ausdrücklich zu erwähnen nicht für notwendig gehalten. Allerdings resümiert er am Ende, daß die Verhandlung „mitunter leidenschaftlich bewegt, doch auch an ergreifenden Momenten reich“ gewesen sei. Dazu wird man sicherlich auch Siebels gradliniges Einstehen für die gegen ihn erhobenen Vorwürfe rechnen müssen. Daß Siebel sich dazu bekannt hat, wird man also nicht in Zweifel ziehen dürfen.

¹⁶ Mit dieser Entscheidung des Konsistoriums war das damalige Moderamen der „Diözese“ keineswegs einverstanden. Von Sup. Bender wird berichtet, daß ihm die Entscheidung „sehr unlieb“ gewesen sei und daß „der Refrain seiner Rede stets war: Und Recht muß doch Recht bleiben“. Brief des Syn.Ass. Roth an Sup. Kreutz vom 29. 2. 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3).

¹⁷ Einzelheiten dazu bei Neuser a. a. O. S. 378 (nach SynA Siegen Rep Freudenberg 1). Danach bedurfte es einer Reihe von intensiven Verhandlungen, bis Groos im Januar des folgenden Jahres „freiwillig und aus eigenem Entschluß“ erklärte, unter bestimmten finanziellen Bedingungen das Amt niederzulegen. Groos forderte die nicht knappe geringe Summe von 800 Rthl jährlich als Emeritengehalt, aber die brauchte er auch, waren doch von seinen 9 Kindern mindestens 6 noch unversorgt. Andererseits mußte das Gehalt zusammen mit dem Gehalt des Nachfolgers grundsätzlich aus der Pfründe der Stelle aufgebracht werden, denn eine allgemeine Gehalts- und Pensionsregelung gab es erst ein knappes halbes Jahrhundert später. Nach § 74 KO konnte ein Emeritus mindestens die Hälfte seines bisherigen Dienstekommens verlangen. Den letzten Anstoß zu Groos' Entschluß hatte die Tatsache gegeben, daß die Übergabe eines Teils seiner Amtsgeschäfte an einen anzustellenden Hilfsprediger für ihn nicht mehr zu umgehen war (cf. Schreiben des Konsistoriums vom 22. 12. 1858, SynA Siegen Rep Freudenberg 1). Dazu konnte er sich nicht überwinden. - W. A. Siebels mehr anekdotische Darstellung geht an den wirklichen Fakten vorbei.

war fast die Hälfte des 24köpfigen Kollegiums. Und als das Ergebnis feststand, stellte sich heraus, daß Tillmann Siebel und seine Freunde erheblich an Einfluß verloren hatten. Wie Siebel dies in seinen Augen verheerende Ergebnis aufgenommen hat, macht ein privater Brief deutlich, den er eine Woche später an Generalsuperintendent Wiesmann geschrieben hat.

„Lieber, theurer Herr Generalsuperintendent!“ heißt es da, „Ew. Hochwürden erlauben mir in aller Einfalt, Liebe und Vertraulichkeit Ihnen mein bedrücktes Herz auszuschütten. Wir hatten heute vor acht Tagen eine Repräsentantenwahl, und da gings so ungerecht bei zu, daß mir das Herz blutete. Die darauf folgende Nacht konnte ich lange nicht schlafen und mußte nun dabei das tiefe sündliche Verderben meines Herzens so empfinden und solche Versuchungen des Feindes erdulden, daß ich am Morgen wie ein zerbrochenes Gefäß zu Füßen meines Jesu lag und meine und anderer Schuld mit heißen Tränen beweinen mußte. O, wie tut es einem so weh, wenn man gerne gesinnt sein möchte, wie unser Herr Jesus gesinnt ist, und muß dann noch so vieles in seinem Herzen gewahr werden, was verkehrt ist. Und doch hat mich der treue Herr erkennen lassen, daß es so sein Weg ist, um mich recht gründlich zu demütigen und von meinem tiefen Sündenschaden zu heilen, indem er uns als unser offener Born wider alle Sünden und Unreinigkeit die Sünde vergibt und uns reinigt von aller Untugend, wofür ich ihm von Herzen danke.

Ew. Hochwürden, hoffe ich, nehmen mir dies mein offenes Bekenntnis nicht übel, indem es mich zog, Ihnen dies mitzuteilen.

...“

Siebel berichtet dann, daß der Kirchenbesuch, seit P. Bernoulli predige, höchst erfreulich sei und die Gläubigen in Scharen zum Hause Gottes wallten. Ihm lag offensichtlich daran zu zeigen, daß der Ruf vieler Erweckter, der ja auch ihm anhing, Kirchen- und Abendmahlsverächter zu sein, nicht begründet war. Danach wendet er sich den Ursachen zu, die seines Erachtens für das Ergebnis der Repräsentantenwahl verantwortlich sind.

„... der böse Feind, der lange gesucht hat das Volk Gottes hier zu verdrängen, säumt (sic) sich auch jetzt nicht und hat sich in seinen Werkzeugen, den Kindern des Unglaubens, worin er ja sein Werk hat, aufgemacht und hat¹⁸ namentlich durch 3 der Reichsten, welche viele unter ihrer Botmäßigkeit (indem sie sie als Arbeiter haben und außerdem manche ihnen verschuldet sind) gezwungen haben, bei der jüngsten Repräsentantenwahl gerade die zu wählen, welche sie

¹⁸ Hier fehlt das zugehörige Verb. Am besten denkt man sich die beiden Worte „und hat“ gestrichen.

wollten. Dabei haben sie sich der größten Ungerechtigkeit im Geheimen in Lug und Trug bedient. Und so sind (weil jetzt durch die frühere Vernachlässigung 11 zu wählen waren) mit einigen Ausnahmen gerade solche gewählt, welche gegen den Herrn Jesum, sein Volk und sein Evangelium sind, und dies aus der Absicht, wie genugsam zu Tage getreten ist, um die besser Gesinnten im Presbyterium heraus zu drängen, daß sie hinein kommen. Und gelingt das, dann wehe unserer lieben Gemeinde und unserem lieben, teuren Pastor. Dies drückt mich, so oft ich daran denke. ...“ (CB Bd. 2 S. 42f.).

Diese Sätze sprechen für sich. Siebels sicher bewegende Klage über seine Sündhaftigkeit bleibt abgehoben und unkonkret. Zu der Einsicht, daß er selbst möglicherweise die Ursache für den Widerstand bestimmter Gemeindeteile hätte sein können, hatte er sich noch nicht durchringen können. Zudem enthalten diese Zeilen massive Vorwürfe, denen jetzt genauer nachgegangen werden muß.

Die Wahl¹⁹ hatte von 9.00 Uhr bis gegen 14.00 Uhr – ungewöhnlich lange – gedauert. Dazu herrschte bittere Kälte. Bernoulli war gerade drei Wochen im Amt. Daher hatte man auf die Anfertigung von Wählerlisten verzichtet. Das war nicht ganz korrekt, war aber bei früheren Wahlen auch schon so gehandhabt worden. Statt Wahl durch verschlossene Stimmzettel hatte das Presbyterium die „öffentliche Stimmgebung“ angeordnet, „um die Wahl dadurch eher vor fremdartigem Einfluß zu bewahren“. Das bedeutete, daß jeder Wähler die von ihm gewählten Gemeindeglieder mündlich zu Protokoll geben mußte, ein Verfahren, das ungewöhnlich war, von der Kirchenordnung aber zugelassen wurde. Skriba Achenbach vermutet später allerdings, der wahre Grund dafür sei wohl gewesen, „den Kirchen- und Abendmahlsverächtern vergangener Zeiten ja nicht zu nahe zu treten“. Das heißt, daß den Erweckten, die ähnlich wie Tillmann Siebel sich vom Abendmahl ferngehalten und den Gottesdienst nur selten besucht hatten, die Wahl nicht erschwert werden sollte. Eine Vermutung, die man nicht ganz wird von der Hand weisen können. Jedenfalls aber erwies sich das gewählte Verfahren hernach als ziemlich hinderlich.

Denn als der Präses presbyterii mit dem Wahlvorstand die Kirche betrat, zeigte sich, daß sich eine unerwartet große Zahl von Wählern eingefunden hatte.²⁰ Dadurch und wegen des beschlossenen Wahlmodus

¹⁹ Darstellung des Hergangs nach dem Bericht Bernoullis an den Superintendenten vom 19. 12. 1859 und dem Bericht des Superintendenten an das Konsistorium vom 20. 3. 1860, beide in SynA Siegen Rep Freudenberg 3. Superintendent war inzwischen Karl Kreutz in Siegen geworden. Bender war am 14. 7. 1858 gestorben.

²⁰ Zahlen werden nicht genannt. Aber angesichts der Tatsache, daß bei der Wahl zwei Jahre vorher 152 Wähler genannt werden, wobei der an erster Stelle Gewählte 79 Stimmen erhielt (PfA Freudenberg Rep E 3 Bd. 1 zur Wahl 1857), wird man diesmal schon mit einer Zahl von

wurde die Handlung sehr in die Länge gezogen. Es war abzusehen, daß sich dies Verfahren wegen der eisigen Kälte nicht bis zum Ende würde durchhalten lassen. Als daher „eine Verlegung des Lokals aus der Kirche in das Pfarrhaus allen ein fühlbares Bedürfnis geworden war“, schlug das Presbyterium vor, die Stimmzettel derjenigen Wähler, die ihre Stimmen noch nicht abgegeben hatten, einzusammeln und die Wahl im Pfarrhaus im Beisein des Presbyteriums und einiger Gemeindeglieder – alle hätten dort keinen Platz gefunden – zu Ende zu führen. Da diejenigen, die ihre Stimmen noch nicht zu Protokoll gegeben hatten, in einer besonderen Gruppe beieinander standen, alle Beteiligten auch aus verständlichen Gründen mit dieser Änderung einverstanden waren, wurde so verfahren. Dennoch scheint eine gewisse Unordnung eingetreten zu sein, denn als man sich schon im Pfarrhaus versammelt hatte, kam die Dienstmagd des Pastors und reichte noch einige Zettel nach. Die Zettel wurden aber akzeptiert. Man sieht deutlich, daß der junge Pastor, gerade drei Wochen Inhaber einer selbständigen Pfarrstelle, mit den organisatorischen Problemen diese Mammutwahl sichtlich überfordert war. Gegen 14.00 Uhr war die Wahlhandlung dann endlich beendet.

Der Verlauf war nicht ganz korrekt gewesen. Wählerlisten hätten eigentlich vorliegen müssen, der vom Presbyterium vorher beschlossene Wahlmodus hätte nicht geändert werden dürfen, und die durch die Dienstmagd des Pastors nachgereichten Wahlzettel hätten zurückgewiesen werden müssen. Aber wegen der besonderen Umstände meinte man wohl, die Mängel nicht so schwer gewichten und in Kauf nehmen zu dürfen. Diese Bewertung scheint auch noch vorherrschend gewesen zu sein, als das Presbyterium am Nachmittag des gleichen Tages wieder zusammentrat, um das Wahlergebnis festzustellen. Das Protokoll vermerkt darüber:

„Am Nachmittag versammelte sich das Presbyterium wieder im Pfarrhause, um die Wahl zu besprechen, die hiermit für vollzogen erklärt worden ist und abgeschlossen. Man fand für gut, diesmal gegen die gewählten Personen keinen Protest einzulegen, obgleich man wohl Ursache dazu hätte.

Vorgelesen und von den Gliedern des Presbyterii unterzeichnet: Bernoulli, Pfr; C. Frettlöh., H. Klappert, H. Siebel Jost Sohn, H.

250–300 Wählern rechnen müssen, denn der mit den meisten Stimmen Gewählte hatte 147 Stimmen, der an 11. Stelle Gewählte noch 124 Stimmen (Pfa Freudenberg Rep E 2 Bd. 2). Vergegenwärtigt man sich, daß die Zahl der Wahlberechtigten auf männliche Personen eingeschränkt war, die entweder ein öffentliches Amt bekleideten oder einem eigenen Geschäft vorstanden oder eine eigene Haushaltung führten (§ 21 KO), kann man davon ausgehen, daß fast die ganze Gemeinde vertreten war: sie hatte insgesamt 1745 Gemeindeglieder.

Bottenberg, Jhs. Dangendorf, Tillm. Siebel J Sohn, Franz Achenbach, Joh. Ludw. Bettendorf.“

Wenn die Presbyter, Tillmann Siebel eingeschlossen, wirklich den Verdacht auf Wahlfälschung („Lug und Trug im Geheimen“) gehegt hätten, hätten sie ohne Zweifel einen solchen Beschluß nicht gefaßt. Der Vorwurf der Wahlfälschung läßt sich nicht aufrecht erhalten. Angesichts dieser Tatsache wird man auch Siebels Vorwurf der massiven Wahlbeeinflussung durch einflußreiche Gläubiger zurückhaltend begegnen. Dieser Vorwurf wird ja allein von Siebel und seinen Freunden erhoben und läßt sich von anderer Seite nicht eindeutig bestätigen.²¹ Natürlich wird man die Beeinflussung einzelner nicht prinzipiell ausschließen können. Aber *das* hatte Siebel, als er Anfang 1858 energisch seine Wiederwahl zum Presbyter betrieb, auch getan.

Die Tragweite des Ergebnisses der Repräsentantenwahl scheint Tillmann Siebel und seinen Freunden erst allmählich aufgegangen zu sein, wie der Brief vom 21. 12. an Generalsuperintendent Wiesmann dann deutlich macht. Und erst nachträglich scheint man in den Unkorrektheiten einen möglichen Hebel erblickt zu haben, um das unerwünschte Ergebnis doch noch zu kippen.

So wird denn die Möglichkeit einer Wahlfälschung, wonach eine Anzahl von Wählern ihre Stimmen doppelt hätten abgeben können, auch zuerst in einem Protestschreiben geäußert, das aus den Reihen der Versammlungen zwei Tage nach der Wahl bei dem Präses presbyterii einging. Daraufhin mußte das Moderamen des Kirchenkreises²² mit der Sache befaßt werden.

P. Bernoulli wandte sich daher an den Superintendenten und legte ihm die Sache dar.²³ Er berichtete von dem Protest, fügte hinzu, daß das Presbyterium zwar die Wahl nicht wieder für ungültig erklären könne – es hatte sie ja gerade in aller Form „für vollzogen und abgeschlossen“ erklärt –, daß es andererseits aber „die Protestation“ „auch nicht ... geradezu verwerfen“ wolle. Und schließlich zeigte er dem Superintendenten an, daß es für den übernächsten Tag, den 21. 12., die Presbyterneuwahl angesetzt habe, da die neuen Presbyter kirchenordnungsmäßig ja am 1. Januar in ihr neues Amt eingeführt werden müßten.

²¹ Auffällig ist, daß mehrere der neu in das Kollegium Gewählten die gleiche Stimmenzahl hatten: drei hatten 137 Stimmen, und auch die Stimmen anderer lagen sehr eng beieinander (131/129/127/127/125/124 Stimmen). Ob man das auf voraufgegangene Wahlabsprachen zurückführen muß, oder ob das auf Zufall beruht, ist wohl nicht ganz sicher zu entscheiden. – Von den elf Ausgeschiedenen wurden nur zwei wiedergewählt, diese allerdings mit der hohen Zahl von 147 und 136 Stimmen.

²² Es bestand zu dieser Zeit aus dem Superintendenten Kreutz in Siegen, dem Synodalassessor Roth in Neunkirchen und dem Skriba Achenbach in Krombach.

²³ Schreiben vom 19. 12. 1859 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3).

Dieser zuletzt genannte Beschluß war besonders trickreich, hätte man doch damit das Ergebnis der Repräsentantenwahl noch einmal unterlaufen können. Denn wegen des Protestes hätte das bisherige Repräsentantenkollegium die Wahl vornehmen müssen. Deshalb schritt der Superintendent auch unverzüglich ein. Er „inhibierte“, das heißt untersagte vorläufig die Neuwahl und forderte die nötigen Unterlagen über den Protest an. Die ihm zugesandten Unterlagen waren aber zunächst unvollständig, Bernoulli war eben noch sehr unerfahren in dergleichen Sachen, und bis alles vollständig vorlag, verging einige Zeit. Da der Superintendent seinerseits die Entscheidung des Moderamens auf dem Zirkularwege herbeizuführen suchte, brauchte auch das seine Zeit. So kam es, daß der „Entscheid“ des Moderamens²⁴ erst am 21. Februar 1860, mehr als zwei Monate nach der Wahl, nach Freudenberg abgehen konnte.

Bei der Suche nach der rechten Entscheidung zeigte es sich, daß die Meinung unter den Mitgliedern des Moderamens geteilt war. Superintendent und Skriba plädierten für die Anerkennung der Wahl, Synodal-assessor Roth sprach sich für ihre Wiederholung aus. Er hielt die formalen Mängel für so gravierend, daß die Wahl schon deswegen ungültig sei. Die anderen beiden gingen dagegen davon aus, daß der Verdacht der Wahlfälschung unbegründet war, und sie bewerteten die formalen Mängel nicht so schwer. Skriba Achenbach hatte zudem darauf hingewiesen, daß, selbst wenn einige Stimmen doppelt gezählt worden seien, das Ergebnis dadurch nicht tangiert werde, da der Abstand zwischen dem an letzter Stelle Gewählten und dem nächsten 20 Stimmen betrug. Und das Presbyterium werde doch „nicht ... behaupten wollen, es seien unter den Wählern 20 gewesen, welche betrüglicher Weise doppelt gestimmt“ hätten.

Am 21. Februar also erging der Entscheid des Moderamens an das Presbyterium in Freudenberg. Darin heißt es, das Moderamen könne sich zwar der Überzeugung nicht verschließen, „daß das Presbyterium nicht überall mit einer das Wohl der ganzen Gemeinde umfassenden Weisheit bei der Wahlverhandlung verfahren“ sei. Es sei aber mit der Mehrheit von 2 zu 1 Stimmen der Überzeugung, daß die Wahl „aufrecht erhalten“ werden müsse.

Mit diesem Ergebnis waren die Freudenberger Protestierenden nicht zufrieden. Und obwohl Bernoulli nun zum Einlenken riet, wiederholten sie ihren Protest bei der nächsthöheren Instanz, beim Konsistorium in

²⁴ Er ist auf den 14. Februar datiert und wurde, ehe der Superintendent ihn absandte, noch einmal den beiden anderen Mitgliedern des Moderamens zur Einholung ihres Einverständnisses übersandt.

Münster.²⁵ Unter dem 7. März wurde der Superintendent durch das Konsistorium aufgefordert zu berichten. Die Sache zog sich weiter hin.

IV

Inzwischen blieben auch die turnusmäßig ausscheidenden Presbyter vorläufig noch im Amt, da wegen des schwebenden Verfahrens die fällige Presbyterwahl immer noch nicht durchgeführt werden konnte. Dies Presbyterium war zwar in seiner Zusammensetzung nicht homogen,²⁶ Tillmann Siebel und seine Freunde hatten in ihm aber doch die Mehrheit. Und sie schritten unbeirrt weiter. Unterdessen wuchs die Unruhe in der Gemeinde, schon weil die Anerkennung der neugewählten Repräsentanten immer länger auf sich warten ließ. Besonders der junge „bekehrte“ (Severing) Pastor Bernoulli und Tillmann Siebel als der Führer der Erweckten zogen den Ärger der übrigen Gemeindeglieder auf sich, was hinsichtlich Siebels sehr verständlich ist, da noch niemand die Aufregungen um die letzte Presbyterwahl vergessen hatte. Auch Siebels Arroganz, mit der er alle, die nicht so wie er dachten, Feinde des Herrn Jesu, seines Volkes und des Evangeliums titulierte,²⁷ wird nicht gerade zur Beschwichtigung seiner Gegner beigetragen haben.

²⁵ Mitteilung zweier Protestierender an P. Bernoulli vom 29. 2. 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3).

²⁶ Cf. zum Beispiel die Abstimmungsergebnisse im Zusammenhang mit Siebels Nachwahl Anfang 1858 und das Verhalten eines Presbyters bei der Generalvisitation. Auch berichtet Superintendent Kreutz, ein Presbyter habe ihn wissen lassen, daß er den Presbyterialbericht (gemeint ist wohl der leider nicht erhaltene Begleitbericht vom 27. 12. 1859 zu dem Protetschreiben) nicht unterschrieben habe, weil dieser „nicht in allen Stücken der Wahrheit gemäß sei“ (Bericht an das Konsistorium vom 20. 3. 1860).

²⁷ Cf. den Brief an Generalsuperintendent Wiesmann vom 21. 12. 1859. Besonders erschreckend in dieser Hinsicht sind auch Siebels Äußerungen in einem vertraulichen Brief an Konsistorialrat Smend vom 13. 12. 1858 (CB Bd. 2 S. 24f.). Zu Freudenberg heißt es da, der Herr Konsistorialrat könne sich gar nicht vorstellen, wie elend ihm (Siebel) zumute sei, wenn er im Gottesdienst außer den Presbytern „niemand als nur Feinde unseres Herrn Jesu und seines Reiches“ sehe. Und vom Schulvorstand sagt er, dieser bestehe abgesehen von zweien, die er namentlich nennt, „sämtlich aus Feinden des Kreuzes Christi“. Schließlich: Das Grußwort des Konsistoriums nach der Generalvisitation an die Gemeinden der Diözese Siegen habe die Hauptwirkung gehabt, daß die Pastoren, die „keine Hirten, sondern gelinde ausgedrückt, Miethlinge sind“, in ihrer Feindschaft bestärkt worden seien. Die Bestätigung im Presbyteramt durch das Konsistorium ist Siebel sichtlich zu Kopfe gestiegen.

So bleibt das Presbyterium auch ganz unbeirrt dabei, die 1859 neugewählten Repräsentanten ganz offiziell als „dem Worte Gottes abgeneigt“ zu bezeichnen. Und erst auf die hartnäckige Aufforderung des Superintendents, für eine solche gravierende Behauptung Beweise beizubringen, räumt es ein, daß den Gewählten ihre Qualifikation damit nicht abgesprochen werden solle, wobei aber die Behauptung selbst ausdrücklich nicht zurückgenommen wird.

In dieser Lage setzte das deutlich von Tillmann Siebel bestimmte Presbyterium²⁸ allem die Krone auf, als es versuchte, so etwas wie eine „reine“ Abendmahlsgemeinde herzustellen, die frei war von Unbußfertigen und Heuchlern nach Frage 81 des Heidelberger Katechismus, wie Siebel ihn verstand. In seiner Märzszitzung beschloß es, die „ärgsten Trunkenbolde“ der Gemeinde vorzuladen und bis zu Anzeichen von Besserung vom Abendmahl auszuschließen. Ferner wurden Kirchenzuchtmaßnahmen gegen einen angesehenen Freudenberger Bürger, den Kaufmann Schuss, beschlossen. Schuss hatte mit einigen anderen²⁹ nach Bernoullis Probepredigt am 9. Oktober 1859 gegen dessen Wahl, freilich erfolglos, Einspruch erhoben. Jetzt wurde er vor das Presbyterium geladen, um sich zu verantworten und in „Gegenwart des Präses und zweier Ältester“ zu „erklären, wie er eigentlich zum Worte Gottes und zum Bekenntnis der evangelischen Kirche“ stehe, weil davon abhängen werde, „ob er ferner zum heiligen Abendmahl kann zugelassen werden oder nicht“.³⁰ Siebel warf ihm unter anderem vor, er lese die Schriften eines gewissen Rudolf Dulon, der ein Prediger mit pantheistischer und revolutionärer Gesinnung war und von 1848 bis zu seiner Amtsenthaltung 1852 eine Pfarrstelle an Unser Lieben Frauen in Bremen innegehabt hatte.³¹ Schuss erschien freilich nicht vor dem Presbyterium, sondern beschwerte sich direkt beim Konsistorium, nachdem Bernoulli ihn in einem Brief zu einer Stellungnahme aufgefordert hatte.³²

Der Superintendent erfuhr durch eine Abschrift von dem Brief. Er wandte sich gleichfalls unverzüglich an das Konsistorium und erbat Verhaltensmaßregeln, die ihm auch umgehend erteilt wurden. Daraufhin erhielt Bernoulli noch Ende des gleichen Monats einen Brief des Superintendenten, in dem es heißt: „Ich untersage Ihnen hiermit jedes weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit auf dem betretenen Wege und fordere Sie zugleich zu einer rechtfertigenden Berichterstattung über

²⁸ Bernoulli betont hernach, daß er den Brief an Schuss (s. Anm. 32) lediglich im Namen und Auftrag des Presbyteriums verfaßt habe, und daß auch der Anstoß dazu nicht von ihm ausgegangen sei. Brief vom 2. 4. 1860 an Sup. Kreutz (SynA Siegen Rep Freudenberg 3).

²⁹ T. Siebel nennt außerdem: Krämer, einen Schwager von Sup. Kreutz, einen Kaufmann Stutte, einen Werkführer Vetter und einen Metzger Ohlgart (Brief an Kons. R. Smend vom 10. 10. 1859; CB Bd. 2 S. 38). – Weitere Einsprüche waren von „A. H. Winterbach und Genossen“ gekommen. (Schreiben des Kons. an den Sup. vom 24. 10. 1859; SynA Siegen Rep Freudenberg 1).

³⁰ PFA Freudenberg Rep E 2 Bd. 2 Protokoll vom 6. 3. 1860.

³¹ T. Siebel im Brief vom 10. 10. 1859 a. a. O. Zu Dulon cf. RGG 3. Aufl. Bd. 2 Sp. 282.

³² Der Wortlaut des Briefes ist erhalten. Er soll im Anhang abgedruckt werden auch als ein Zeugnis dafür, welches für Bernoulli und Siebel die Glaubensaussagen waren, die sie für unaufgebbar hielten.

das gegen den Kaufmann Schuss beobachtete befremdliche Verfahren innerhalb sechs Tagen auf.“³³

Die Wogen gingen hoch in der Gemeinde, was sich zum Beispiel auch daran ablesen läßt, daß nun allerlei Beschwerden über das Presbyterium und über Bernoullis Seelsorgetätigkeit beim Konsistorium oder beim Superintendenten eingingen. Auch das Konsistorium war durch das Vorgehen des Presbyteriums sichtlich alarmiert und sandte eigens einen Kommissarius nach Freudenberg, der die Wogen glätten und die Ruhe wiederherstellen sollte. Die Wahl fiel auf den Konsistorialrat Smend, vermutlich deswegen, weil Smend seit einer Begegnung mit Siebel anderthalb Jahre zuvor³⁴ dessen besonderes Vertrauen besaß.

Smend war am 10. Mai 1860 in Freudenberg. Über seine Verhandlungen liegen keine Aufzeichnungen mehr vor. Nur die Verfügungen des Konsistoriums als das Ergebnis der Verhandlungen sind noch vorhanden. Danach hat der Kommissarius in der Angelegenheit Schuss dem Presbyterium zwar eine gute Absicht eingeräumt, insofern die Wiederbelebung der Kirchenzucht ein durchaus löbliches Unterfangen sei. Sodann hat er ihm aber auch zu verstehen gegeben, daß im konkreten Fall die Sache weder der Form noch dem Inhalt nach gerechtfertigt werden könne. Am Ende erreichte er, daß das Presbyterium Schuss gegenüber erklärte, daß es „sein an ihn unterm 12. März des Jahres gerichtetes Schreiben als ein nach den darüber seitens der vorgesetzten Behörden empfangenen Weisungen unberechtigtes nicht nur zurücknehmen, sondern ihm auch auf Grund seines dem Königlichen Consistorio ausgesprochenen Zeugnisses, wie er sein Confirmations Bekenntniß in allen Punkten aufrecht halte und in der evangelischen Kirche zu leben und zu sterben gedenke, den Zutritt zum h. Abendmahl nicht verwehren werde, es vielmehr lediglich seinem Gewissen anheimstelle, ob er sich bei seiner Glaubensstellung an diesem h. Sakrament beteiligen kön-

³³ Schreiben des Superintendenten vom 26. 3. 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3; cf. dazu auch PFA Freudenberg Rep E 2 Bd. 2 Protokoll vom 4. 4. 1860).

³⁴ Siebel hatte „Anfang Herbst“ 1858 (etwa Ende September) mit ein oder zwei anderen Smend in Münster persönlich aufgesucht, um die bei der Visitation im Juni erneut zur Sprache gebrachte Anstellung eines zusätzlichen Hilfspredigers neben P. Groos voranzubringen. Bei dieser Begegnung muß er Vertrauen zu Smend gefaßt haben. In seinem ersten Brief an Smend vom 13. 12. spricht er das schon in seiner Anrede aus: „Ew. Hochwürden, zu denen ich bey unserem Zusammensein zu A. Herbst ein Vertrauen bekam“. Im Verlaufe des Briefes schreibt er dann noch einmal, Smend sei ihm „durch unser Zusammensein unvergeßlich und sehr theuer geworden“ (CB Bd. 2 S. 24–26, undatiert; Datierung nach der erhaltenen Antwort Smends vom 15. 12. 1858).

ne.³⁵ Die übrigen Beschwerden wurden am gleichen Tage teils durch Verhandlungen geklärt, teils als unbegründet zurückgewiesen.

Hinsichtlich der Repräsentantenwahl hatte das Konsistorium bereits knapp sechs Wochen vorher die Beschwerde gegen den Entscheid des Moderamens abgewiesen und damit die Wahl endgültig bestätigt.³⁶ So konnte nun auch zu der längst fälligen Presbyterwahl geschritten werden. Sie fand am 26. April statt, in einer Zeit also, als die Erregung in der Gemeinde ihren Höhepunkt erreicht hatte und die Verhandlungen des konsistorialen Kommissarius noch nicht beruhigend wirken können. Es war daher nicht schwer vorauszusehen, daß nach allem, was vorgefallen war, keiner der vier Ausgeschiedenen wiedergewählt werden würde. Und so war es denn auch. Als dann anderthalb Jahre später im Dezember 1861 die nächsten vier ausscheiden mußten, unter ihnen Tillmann Siebel, wurde auch von ihnen keiner wiedergewählt. Siebel erhielt gerade acht Stimmen, während der mit der geringsten Stimmenzahl Gewählte noch 19 Stimmen auf sich vereinigte. Siebel hatte sich sichtbar das Vertrauen der Gemeinde verscherzt.³⁷ So kam es, daß innerhalb von gut anderthalb Jahren das Presbyterium vollständig ausgetauscht wurde. Was für ein Ergebnis! Siebel hatte durch sein eigenes Verhalten dem Ansehen und dem Einfluß der Erweckung in Freudenberg und wohl auch darüber hinaus schweren Schaden zugefügt. Da gibt es nichts zu beschönigen. Weder der Antichrist noch der Terror reicher Gläubiger darf dafür verantwortlich gemacht werden.

Wie hat Siebel dies alles aufgenommen? Ein direktes Zeugnis darüber wie nach der Wahl im Dezember 1859 gibt es nicht. Immerhin läßt sich aus Indizien einiges erschließen. In einem Brief an Konsistorialrat Smend aus dem Jahre 1862 nennt Siebel diesen nach wie vor seinen „vertrauten Freund“. Und einen Brief aus dem Jahre 1864 beendet er mit „Meinen innigen Herzens-Gruß, Ihr alter Freund Tillm. Siebel J. Sohn.“³⁸ Das

³⁵ Zitiert nach der Verfügung des Konsistoriums an das Presbyterium in Freudenberg vom 15. Mai 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3). Ein gleichlautendes Schreiben des Konsistoriums ging auch an Schuss selber.

³⁶ Verfügung des Konsistoriums vom 4. 4. 1860 (SynA Siegen Rep Freudenberg 3). Darin wurde gleichzeitig der Superintendent beauftragt, Bernoulli die ernste Mißbilligung des Konsistoriums für die zutage getretenen „Willkürlichkeiten und Unordnungen“ auszusprechen. Für den Wiederholungsfall sei ihm, der als Praeses presbyterii vorzugsweise für die Legalität von Wahlhandlungen verantwortlich sei, eine Ordnungsstrafe von 5 Talern in Aussicht zu stellen.

³⁷ Wiederum ist nicht zu entschuldigen, wenn W. A. Siebel statt dessen beschönigend vermerkt, Tillmann Siebel habe sich, seit Bernoulli da war, mehr und mehr von seiner Tätigkeit als Presbyter zurückgezogen, „weil seine Arbeit auf diesem Gebiet nun nicht mehr so nötig“ gewesen sei.

³⁸ CB Bd. 2 S. 59 und S. 67. Die Abkürzung lautet aufgelöst: Tillmann Siebel, Jakob (erg. Siebels) Sohn. Wegen der Häufigkeit des Namens Siebel war eine zusätzliche Kennzeichnung aller Siebels in Freudenberg üblich.

bedeutet doch: Smend war es gelungen, die Verhandlungen in Freudenberg so zu führen, daß das Vertrauen Siebels zu ihm dadurch nicht gestört wurde. Auf diesem Hintergrund wird man dann wohl zu Recht vermuten dürfen, daß Siebel Smend zugestimmt hat und die Erklärung des Presbyteriums in der Sache Schuss auch innerlich akzeptiert hat. Das wäre eine bedeutende Kehrtwendung gegenüber früher. Eine weitere Beobachtung kommt hinzu. Siebel wird in seinen Briefen, soweit das noch erkennbar ist, etwas zurückhaltender, wenn es um Andersdenkende geht. Die Wendung von den „Feinden unseres Herr Jesu“ oder ähnliches habe ich seit dieser Zeit nicht mehr gefunden. Sicher, er hält die anderen immer noch für „nicht gläubig“, und sich selber und seine Freunde rechnet er allemal zu dem „besseren Theil unserer Gemeinde“.³⁹ Aber trotzdem, man sieht, daß Siebel, wenn auch unter Schwierigkeiten, zu für ihn unangenehmen Einsichten fähig war. Das zeugt von persönlicher Größe. Schließlich: Es wird berichtet, daß Siebel jetzt auch in Freudenberg wieder am Abendmahl teilgenommen habe. Natürlich wurde ihm das erleichtert dadurch, daß das Sakrament nun durch einen ihm sehr nahe stehenden bekehrten Pastor ausgeteilt wurde. Aber die Zusammensetzung der Abendmahlsgemeinde hatte sich gegenüber vorher nicht grundsätzlich geändert. Der Versuch des Presbyteriums in diese Richtung war ja gescheitert. Auch diese Beobachtung im Verhalten Siebels scheint mir anzudeuten, daß er seine Einstellungen wenn schon nicht revidiert, so doch modifiziert hatte.

Es ist beschämend, daß die Berichte über diese Jahre Siebels negative Seiten zu vertuschen und zu beschönigen versucht haben. Man trägt seiner Bedeutung, die er unbestreitbar für die Siegerländer Erweckung und für die Kirche gehabt hat, nicht dadurch Rechnung, daß man seine Gestalt auf Goldgrund malt und seine Schwächen einfach übergeht. Wir nehmen ihn erst dann wirklich ernst, wenn wir ihn so sehen, wie er tatsächlich gewesen ist. Im übrigen: Zeugt nicht gerade das von Größe, wenn einer auf Grund besserer Einsicht eine Position aufzugeben bereit ist, auch wenn er sie lange vertreten hat?

Anhang

Brief Bernoullis im Namen des Presbyteriums an den Kaufmann Schuss. Der Brief hat keine Anrede. Die Hervorhebung am Schluß ist original. Nach einer Abschrift in den Akten des Superintendenten.

„Freudenberg, den 12. März 1860. Im Namen und Auftrag des Presbyteriums schreibe ich Ihnen diese Zeilen. Unter den wichtigen, dem Presbyterium obliegenden Pflichten ist nämlich auch die zu rechnen, daß es ein wachsames Auge habe auch auf die Lehre und den Wandel der

³⁹ Brief vom 5. 4. 1866 an Kons.Rat Smend (CB Bd. 2 S. 78).

Gemeindeglieder, damit nicht durch falsche Lehre oder durch gottlosen Wandel ein Ärgernis in der Gemeinde entstehe. Nun glaubt das Presbyterium einstimmig, daß Sie in Beziehung auf die Heilslehre, wie dieselbe in der heil. Schrift gefunden wird, auf einem widerchristlichen Grund und Boden stehen, und daß Sie durch Ihre Grundsätze, die Sie öfters und ganz frei ausgesprochen, manches Ärgernis angerichtet haben, und so auch mancher Seele ein gefährlicher Schaden zugefügt worden ist. Die Unterredungen, die ich selber etliche Mal in dieser Angelegenheit mit Ihnen gehabt, haben mich gleichfalls davon überzeugt, daß Sie die Grundwahrheiten des Wortes Gottes durchaus nicht anerkennen. Es schmerzt uns tief, daß Sie sich solcher widerchristlichen Gesinnung hingegeben haben.

Damit wir Ihnen aber durchaus kein Unrecht zufügen, weil dem Herrn allein Gericht und Urteil zukömmt, darum ersuchen wir Sie hiermit dringend entweder schriftlich oder in Gegenwart des Presbyteriums rund heraus und ganz offen eine Erklärung abzulegen, wie Sie eigentlich zur Lehre und zum Glauben unserer ev. Kirche stehen, welche auf Gottes Wort allein beruht, damit wir doch einmal wissen, wie wir uns Ihnen gegenüber zu verhalten haben, ob wir Sie noch als ein Glied unserer ev. Kirche ansehen können oder nicht. Wir haben das Recht, eine solche Erklärung uns zu erbitten, und wenn Sie ja Ihrer Sache so gewiß sind, so brauchen Sie auch kein Hehl daraus zu machen.

Folgende Punkte möchten wir Ihnen einfach darlegen, welche in dieser Erklärung zu berücksichtigen sind und deren Beantwortung wir erwarten.

- 1) Glauben Sie, daß es eine Erbsünde gibt, d. h. daß durch den Ungehorsam des ersten Menschen Adam alle Menschen Sünder geworden sind, in Sünden empfangen und geboren worden, untüchtig zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen sind, also dem ewigen Tod verfallen? Röm 3,10–18,23; 5, 12, Ps 51,7 etc.
- 2) Glauben Sie, daß Jesus Christus der ewige eingeborene Sohn Gottes ist, von Ewigkeit her aus seinem Wesen gezeugt, Eins mit dem Vater? Hebr 1,3; Joh 8, 28; 10,30; Kol 1,15; 2,9.
- 3) Glauben Sie, daß der ewige Gottessohn menschliche Natur angenommen hat, daß Gott selbst im Fleisch erschienen ist, uns zu erlösen? Joh 1,14; 1 Tim 3,16; 1 Joh 4,3.
- 4) Glauben Sie, daß Gott in Christo war, in seinem Sohne die abtrünnige Welt mit sich selber versöhnet hat, daß also Gottes Sohn an unserer Statt am Kreuz gestorben, als ein Fluch, um uns zu erlösen, und daß wir allein durch den Glauben an ihn gerecht und selig werden? 2 Kor 5,19 und 21; 1 Petri 2,24; Röm 5,8.10 und viele andere Stellen.
- 5) Glauben Sie, daß der Gekreuzigte wirklich am 3. Tage mit verklärtem Leibe von dem Tode auferstanden ist, gen Himmel gefahren, und

wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten? 1 Kor 15,4.20; Offb Joh 1,18; Eph 1,20–22; 2Tim 1,10 etc.

- 6) Glauben Sie, daß es eine zukünftige Auferstehung der Toten gibt, also eine Vereinigung der unsterblichen Seele mit dem zu Staub gewordenen, aber wieder auferweckten Leibe? 1 Kor 15,12ff; Joh 5,28 und 29; Offb Joh 20,11–15.
- 7) Glauben Sie, daß es ein ewiges Leben für die Gläubigen und eine ewige Verdammnis für die Ungläubigen gibt? Matth 25,26; Mark 9,44.46.48.
- 8) Wie stehen Sie überhaupt zur Bibel? Ist sie, das AT sowohl als auch das neue, in allen ihren einzelnen Teilen wirklich das Wort Gottes, eingegeben vom heil. Geist, die einige Richtschnur für unseren Glauben und Wandel? 2Petri 1,20,21.

Wenn Sie in diesen angegebenen Hauptpunkten mit der Lehre der heil. Schrift von *ganzem Herzen* sich einverstanden erklären, dann reichen wir Ihnen herzlich gerne die Hand zur Gemeinschaft und freuen uns, daß Sie auf unserer Seite sind. Im entgegengesetzten Fall aber müssen wir Ihnen das Recht der Angehörigkeit zur evangelischen Kirche bestreiten. – In der Hoffnung, daß Sie uns nächstens eine offene Erklärung darüber geben werden, unterzeichne ich namens des Presbyterii

gez. Ed. Bernoulli, Pfarrer und Präses des Presbyteriums“

(Abschrift in SynA Siegen Rep Freudenberg 3, hier in moderner Orthographie)